

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 07. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-08-0039

Anwendung der Sperrgebietsverordnung auf Terminwohnungen Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.06.2015

In der Sitzung vom 3. Februar 2015 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass eine Prüfung der Anwendung der Sperrgebietsverordnung auf bordellähnliche Betriebe (Massagesalons, Terminwohnungen, ...) nach Vorliegen der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs (BVerwG 6 C 28.13) stattfinden würde. Diese Begründung liegt inzwischen vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Schlussfolgerungen aus dem Urteil für Wiesbaden gezogen wurden, bzw. werden

Beschluss Nr. 0032

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .07.2015

Schuchalter-Eicke Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Seite: 1/2

Der Magistrat - 16 - Wiesbaden, .07.2015 in Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat VII

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann Bürgermeister